

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 89.

Kronstadt, 5. November

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. k. k. Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschlie-
fung vom 10. October d. J., die bei dem königl. Siebenbürgi-
schen Subernium provisorisch errichteten drei Concipistenstellen
dem Siebenbürgischen Provinzial-Buchhaltungs-Rechnungs-offi-
cial Carl Phleps, dem Siebenbürgischen Subernial-Registran-
ten Michael von Ince und dem Siebenbürgischen Subernial-
Kanzlisten Moys v. Bajda allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 10. October d. J. die bei dem königlich siebenbürgischen
Subernium provisorisch errichtete Secretärstelle dem Suber-
nial-Armenadvocaten, Stephan von Sülei, allergnädigst zu
verleihen geruht.

Kronstadt, 31. October. Den 27. d. M. wurde
hier Districtsversammlung *) abgehalten, worüber in
Kürze Folgendes.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Dis-
trictsversammlung wurde zur Wahl der Deputirten zu
dem auf den 3. Nov. ausgeschriebenen Nationalconflur
geschritten. Das Ergebniß dieser Wahl ist bereits in
der vorletzten Nummer dieser Blätter mitgetheilt wor-
den. Sodann wurde der durch die Communität ver-
faßte Instructionsentwurf für diese Deputirten abgelesen
und auch von den Districtsabgeordneten gut geheißten.

Die vorzüglichsten Punkte sind etwa folgende:

1. Die Deputirten sollen die endliche Schlussfassung
über den heilsamen Antrag wegen Prüfung sämmtlicher
in der sächsischen Nation Anstellung suchender Juri-
sten vor der Nationsuniversität betreiben, und
falls derselbe zur Verhandlung kommen sollte, im Sinne
der diesfälligen bereits früher abgegebenen Erklärung
des hiesigen Publikums auf dessen Verwirklichung kräf-
tigst hinzuwirken suchen.

2. Schon im vorigen Winterconflur sind Maaß-
regeln bezüglich des Nationalvermögens gemacht und
besonders die Einhebung der rückständigen Interessen
nachdrücklich betrieben worden. Die Deputirten haben
sich vom Erfolg dieser Verfügungen in Kenntniß zu

setzen, und falls dieselben keinen wesentlichen Fortgang
gehabt haben, auf energische Maaßregeln insonderheit
den einzelnen saumseligen Kreisbehörden gegenüber
anzutragen.

3. Bezüglich der von einem Schuldner aus
*** der Nationalcasse drohenden Gefahr der Einbuße
sind die H. Deputirten angewiesen worden, einer etwa
beantragten Relaxirung ihre Zustimmung zu versagen,
und vielmehr darauf anzutragen, daß der etwaige De-
fekt durch die Schuldtragenden ersetzt werde.

4. Die Deputirten haben einen frühern Antrag
dieses Publikums: es sollten bei dem Umstände, daß
durch die bisher öfter zugestandenen Pachtverlängerun-
gen in den Nationalgütern der Nationalcasse ein bedeu-
tender Verlust zugegangen sei, in Zukunft unter keinen
Umständen Pachtverlängerungen gestattet werden, —
wenn derselbe zur Verhandlung kommen wird, kräftigst
zu unterstützen, und sollen dahin wirken, daß derselbe
zum Universitätsbeschluss erhoben werde.

5. Die Herrn Deputirten haben darauf zu sorgen,
daß der Beschluss des vorigen Winterconflures: künftighin
bloß auf grundbüchlich intabulirte Hypotheken Gel-
der aus der Nationalcasse auszuleihen, — bei Verhand-
lung von Darlehensgesuchen genau eingehalten werde.

6. Sollte die Vertheilung der Nationalstipendien
zur Verhandlung kommen, so sollen die H. Deputirten
hierin besonders auf Berücksichtigung ärmerer fleißi-
ger Jünglinge, so wie der Gleichberechtigung der
Kreise am Nationalvermögen dringen.

7. Aus dem letzten Nationalconflur ist der h. Lan-
desstelle in Betreff des Beschlusses der Nations-Univer-
sität: daß auf Grundlage des Statutargesezes in Zukunft
keine andern als deutsche Prozessschriften bei den sächsi-
schen Gerichtsstellen angenommen werden sollten, —
eine Vorstellung unterlegt worden. Sollte in dieser
Beziehung von der h. Landesstelle irgend eine Erles-
digung erfolgt sein, so haben die H. Deputirten dieselbe
ohne Verzug diesem Publikum zu berichten, und
alles mögliche zu thun, daß das alte Recht der Nation
auch nach dieser Seite hin auf das kräftigste verthei-
digt werde.

8. Da die Erledigung der gesetzlichen Forderung
wegen stimmfähiger Theilnahme der zweiten Univer-
sitätsdeputirten an den Beratungen des Oberconflur-

*) Nachdem unser heutiges Blatt schon geschlossen war, er-
hielten wir noch einen Bericht über diese Kreisversammlung,
den wir in der nächsten Nummer folgen lassen. D. Red.

riums nach dem Berichte der Deputirten des letzten Winterconflures von der Synode abhängt, welche ihre bestimmte diesfällige Erklärung noch nicht erstattet hat; so haben also die H. Deputirten diesen Gegenstand bei der Nationsuniversität wiederholt in Anregung zu bringen und auf dessen endliche Erledigung zu dringen.

9. Da nach uraltem Recht und Gebrauch und laut den Allerhöchsten Regulativpunkten die Ueberwachung der Disciplin unserer Beamten so wie der innern sächsischen Verwaltung dem Nationalgrafen zusteht: und das h. königliche Gubernium allenfallsige hieher bezügliche Anstände und Rügen im Wege des Nationalgrafen zu verfügen und vorzukehren hat, so haben die H. Deputirten dahin zu wirken, daß das h. königl. Gubernium die über einzelne Beamte oder ganze Behörden zu verhängende Gehaltssperre im Wege des Nationalgrafen und nicht durch an den Alldial-Perceptor direct zu erlassende Verordnungen verfügen möchte*).

10. Die H. Deputirten haben bei wichtigern politischen Gegenständen, die allenfalls auf dem bevorstehenden Conflure zur Sprache gebracht werden sollten, und über die sie keine specielle Weisungen und Erklärungen von ihren Bevollmächtigern in Händen haben, darauf zu dringen, daß über dieselben früher kein Universitätsbeschluß gefaßt werde, bis sie ihre Comittenten hierüber nicht in Kenntniß gesetzt und von denselben die gehörige Weisungen erhalten hätten**), endlich

11. Die H. Deputirten haben nach ihrer Heimkehr schriftlichen und mündlichen Rechenschaftsbericht dieser Communität zu erstatten.

Schließlich wurde noch der vom 25. Sept. datirte Rechenschaftsbericht der zum letzten Sommerconflur erwählten Conflurdeputirten von dieser Districtsversammlung vor der Hand bloß zur Wissenschaft genommen. Derselbe konnte, da die bezüglichen Conflurdeputirten zugleich Landtagsdeputirten waren, und erst vor wenigen Tagen von ihrer Sendung nach Hermannstadt und

*) Nachdem in dieser Angelegenheit eine unterthänigste Vorstellung unseres Magistrats an das Hochlöbl. Landes-Gubernium so wie dessen Bitte um Aufhebung der über ihn verhängten Gehaltssperre erfolglos geblieben ist, hat die Communität beschlossen: „alle sächsischen Kreise durch ein Rundschreiben zu kräftiger Unterstützung dieser bei der Universität gestellten Antrags auf das nachdrücklichste aufzufordern.

**) Ueber diesen erst in der Communität bei Verhandlung des Instructions-Entwurfes hinzugefügten §. meinten Einige „er sei überflüssig und unnöthig, denn es verstehe sich ja von selbst, daß die Deputirten über keine wichtigern politischen Angelegenheiten ohne Instruction ihrer Sender Beschlüsse fassen würden, dagegen erwiderten Andere, es sei denn doch besser, den Deputirten ihr Verhalten beim Conflur genau und bestimmt vorzuschreiben, denn nur so könnten sie dafür auch verantwortlich gemacht werden, nicht aber wenn ihrem Belieben zu freier Spielraum gelassen würde, und da sich die Mehrzahl für diese Ansicht aussprach, wurde der §. angenommen.

Klausenburg heimgekehrt sind, von der Stadtcommunität nicht früher in genauere Verhandlung genommen werden, was aber wohl bald geschehen wird, da er einer Commission zur genauern Durchsicht und Prüfung übergeben ist, welche innerhalb 14 Tagen ihre Ansicht und Urtheil darüber bei der Communität vorzulegen hat. Nach diesem Berichte stellte es sich heraus, daß durch das Zusammentreten des Landtages verursachten kurzen Dauer desselben nur wenige juridische und politische Gegenstände verhandelt werden konnten, sondern daß vorerst die Stabilirung des Protocolls von der Intercalarzeit, dann die Verhandlungen über das zur Installation des in diesem Jahr erwählten H. Comés entworfene Programm und endlich die Vorbereitungen zum Landtag die meiste Zeit in Anspruch nahmen.

Ueber das während der Intercalarzeit geführte Protokoll ergaben sich keine wesentlichen Bemerkungen.

Dagegen hatten bei Prüfung des Installationsprogramms zwischen dem Hermannstädter Magistrat und der Nationsuniversität einige Differenzen stattgefunden; da die Universität bei dieser Nationalfeierlichkeit mit vollem Rechte eine würdigere Stellung zu behaupten suchte, als man ihr zugedacht hatte. Doch wurden diese Differenzen zur Zufriedenheit der Nationsuniversität, wie sich auch gebührte, faktisch ausgeglichen.

Bei den Vorbereitungen zum Landtage wurde die Constituirung der Nationalversammlungen bei diesem Landtage umständlich besprochen und sodann einige allgemeine Instructionspunkte für die sächsischen Landtagsdeputirten entworfen und sämtlichen sächsischen Kreisen zur Berücksichtigung mitgetheilt.

Von den wenigen andern politischen Gegenständen, welche noch verhandelt werden konnten, waren die wichtigern:

1. Ein Antrag der Mediacher Stadtcommunität, daß bei Wahlen zu Universitäts- und Landtagsdeputirten die städtischen Communitäten in gleicher Anzahl stimmberechtigter Wähler mit den Abgeordneten der Kreisortschaften mitwirken möchten, wie es in Kronstadt bereits der Fall ist, welcher den sächsischen Kreisen zur Erklärung mitgetheilt wurde.

2. Ein Gesuch wegen Pachtverlängerung betreff eines Nationalgutes, welches ebenfalls zur Begutachtung an die Kreise verwiesen wurde.

3. Es wurde beschlossen, höhern Orts die Verfügung zu erwirken, daß die auf die Gefängnisse im Mittel der sächsischen Nation benötigten Kosten so wie es auch bei den Ungarn und Szeklern der Fall ist, aus der Provinzialkasse bestritten werden möchten.

* Unter dem Verzeichniß der an der k. k. Wiener Universität in dem Studienjahr 1845/46 graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie befinden sich auch

vier Siebenbürger und zwar unter der Rubrik Doctoren der Medicin:

- Herr Carl Esch Edler von Sternheim aus Schäßburg.
 „ Stephan Langer aus Kronstadt.
 „ Eduard Spech aus Szafvarosch.
 „ Als Doctor der Chirurgie:
 „ Friedrich Krasser aus Mühlbach.

Allyrien.

Nemliche Berichte aus Görz vom 18. und 20. d. M. (im Osservatore Triestino) melden ein großes Unglück, welches sich am 18. Mittags in der Nähe des Dorfes Podgora bei der Ueberfahrt über den Isonzo ereignet hat. Die acht Bataillons, welche für die Herbstmanöver concentrirt worden waren, hatten sich um 10 Uhr Morgens in dem Orte Campagnazza zur Kirchenparade begeben, und desfilirten nach derselben vor den commandirenden Generalen; das neunte Jägerbataillon, das an der Spitze der Colonne war, hatte sich dem Isonzo genähert, um nach seiner Station am rechten Ufer des Flusses zurückzukehren. Zwei Compagnien kamen glücklich über den Fluß, und die dritte (fünfte des Bataillons) 104 Mann, mit 2 Pferden, stark, schickte sich zur Ueberfahrt an. Allein unglücklicher Weise als die fliegende Brücke, die aus zwei Barken mit darüber gelegten Brettern bestand, mitten auf dem reißenden Strome sich befand, sank eine der Barken, die sich mit Wasser gefüllt hatte, unter und zog die andre nach sich. Das Jägerbataillon hatte diese Ueberfahrt zu wiederholten Malen während der Manöver und noch am Morgen dieses Tages ohne Gefahr gemacht, als aber jetzt die fünfte Compagnie auf der Brücke war, stürzten sich, trotz dem Widerstande des Führers, viele Landleute aus den benachbarten Gemeinden, Männer, Frauen und Kinder, gegen 35 an der Zahl, die der Parade zugehört hatten, auf dieselbe und da sie mit ihrem Gewicht ganz auf eine Seite hin drückten, bekam eine von den Barken, die in keinem sehr guten Zustande war, Risse, durch die das Wasser eindrang und das Unglück verursachte. Einige der in Gefahr schwebenden Personen retteten sich dadurch, daß sie auf dem nicht untergegangenen Theil der Brücke blieben, andre durch Schwimmen, oder indem sie sich an die Schweife und Sättel der Pferde hielten; manche wurden von den Militär- und Civilpersonen, die sich früh ins Wasser stürzten, gerettet, viele jedoch fanden leider ihren Tod in den Fluthen. Bis jetzt hat man 26 Leichen von Soldaten aufgefunden; es fehlen jedoch 31 Mann. Wie viele von den Landleuten umgekommen sind, weiß man nicht genau, da sie verschiedenen Gemeinden der Umgegend angehört: siebzehn Leichen sind bereits aufgefunden; aber in den Dörfern S. Florian, Podgora, Lucenico und Messa fehlen noch 26 Personen. — Für die verunglückten Soldaten ist ein feierliches Seelenamt gehalten worden, welchem die ganze Generalität, der Generalstab, die Civilbehörden und eine große Menge Volks beiwohnten.“

A u s l a n d.

Bosnien.

Von der bosnischen Gränze, 11. Oct. Dant sei es der Macht der Presse! sie übt auch in diesem schönen aber unglücklichen Lande ihren wohlthätigen Einfluß. Noch vor kaum einem Jahre hielten es der Bezier und seine Regierungshelfer für unmöglich, daß die von ihnen insgesammt und von jedem derselben insbesondere im Lande verübten schändlichen Umtriebe, Bedrückungen und Erpressungen außer den Landesgränzen bekannt werden könnten, noch weniger bildeten sie sich ein, daß die Journalistik Antheil nehme an den Ereignissen in einem derselben bisher fremd gebliebenen Lande. „Wer darf es wagen“, sagt der stumpfsinnige Muselmänn in seinem bornirten Stolze“, die Regierungweise der Muselmänner über Ungläubige zu tadeln, da diese doch schon Gott selbst zu Sklaven der Muselmänner ihrer Verdienste um Gott und ihres Propheten wegen gemacht hat.“ Seit jedoch die öffentlichen Blätter von Zeit zu Zeit gewisse der Regierungspartei sehr unliebsame Enthüllungen gemacht haben, sind die Herren etwas stutzig geworden; denn sie befürchten mit Recht, daß dieselben auf solche Weise zur Kenntniß der obersten Staatsgewalt in Konstantinopel gelangen und früh oder spät dem Bezier und den in seinem Namen regierenden, tyrannisirenden (in diesen Blättern öfter genannten) Scherifkowitz, Babitsch und Eismitzch Verlegenheiten bereiten könnten. Es ist den Betroffenen auch gelungen selbst unter den Christen Söldlinge zu finden, welche sich in der in Pesth erscheinenden serbischen Zeitung Luft machen und behaupten, daß sie von uns und Andern in den öffentlichen Blättern über Bosnien und dessen Zustände gelieferten Notizen Lügen und Verläumdungen seien, während doch nur wirkliche Thatsachen berichtet wurden. Wahr ist es jedoch, daß jetzt Manches besser bei uns ist, als es ehemals war. Leben und Eigenthum sind mehr gesichert als ehemals aber es bleibt noch Vieles zu thun übrig. (K. Z.)

Spanien.

Mittelsst Ordonanz hat die Königin von Spanien ihrem Gemahl den Titel König und Majestät beigelegt. Die Herzogin von Montpensier nennt sich Erb-Infantin von Spanien.

Die Herrlichkeit des spanischen Generalen Narvaiz hat schon wieder ihr Ende erreicht. Auf speciellen Befehl mußte er neuerdings das Land verlassen, weil er sich mit der Königin Mutter überworfen hat.

Walachei.

In der „allgemeinen Zeitung“ wird berichtet, daß kürzlich in der Walachei eine Verschwörung entdeckt worden wäre, die nichts weniger beabsichtigt habe, als den Sturz der gegenwärtigen Regierung herbeizuführen. Der Hauptstich des Komplotts soll in Krajowa gewesen

sein und die Betheiligten meist Bojaren zweiten Ranges. Die Thäter sind dem Berichte zufolge nach Bukarest abgeführt worden, wo sie von einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission obgeurtheilt werden. — Wir wollen das Faktum nun nicht geradezu in Abrede stellen, müssen uns aber doch einen bescheidenen Zweifel erlauben, indem unser Correspondent von den obengemeldeten Vorgängen gar nichts gemeldet hat!

Schweiz,

Die revolutionäre Regierung in Genf hat nachstehende Publication erlassen: „Die Genfer Bürger, nach väterlicher Sitte aus freien Stücken zu einem allgemeinen Rathe (conseil général) versammelt, haben beschlossen: Der große Rath ist für aufgelöst erklärt. Die Abdankung des Staatesraths ist angenommen. Der allgemeine Rath wird sofort eine provisorische Regierung aus zehn Mitgliedern ernennen. Der neue große Rath ist auf den 25. d. M. einberufen, wird aber nur noch halb so zahlreich sein, wie bisher. In Zukunft soll es bloß noch drei Wahlcollegien geben: eins für die Stadt und zwei für die Landschaft. Der neue große Rath wird eine Verfassungsänderung vornehmen, über welche vom Volke abgestimmt werden soll. Die stehende Truppe wird abgedankt. Alle am 7. October erfolgten Beschädigungen an öffentlichen und Privathäusern sollen von den abgetretenen Staatsrathen und dem Obercommandanten der Regierungstruppen bezahlt werden.“ (Der Schaden wird auf 1 Mill. Franken berechnet.) — Ueber die nächsten Pläne der Umwälzungspartei in der Schweiz gibt die Berner Zeitung ganz unumwunden folgenden Fingerzeig: „Nach solchen Vorgängen darf man voraussagen, daß einer conservativen Regierung nach der andern, die den Schild über die Jesuiten ausdehnt, ein ähnlicher Untergang bevorsteht. An wen wird zunächst die Reihe kommen? Unwillkürlich richten sich unsere Blicke nach Basel, das in mehr als einer Beziehung mit Genf auf einer Linie steht. Auch Basel ist ein reformirter Canton, auch in Basel hat man einst nach Licht, nicht nach Finsterniß gestrebt. Auch in Basel herrscht eine starre Geldaristocratie, die jedem Fortschritt Hohn spricht und unter der Decke den Jesuiten die Hand drückt. Basel hat jetzt an Genf einen natürlichen Anhaltspunkt verloren, und steht mit Ausnahme des unverbesserlichen königlich preussischen Neuenburg ganz verwaist da. Für die Basler Rathsherrn ist daher die Genfer Revolution ein Fingerzeig — ein blutiger Fingerzeig — daß auch sie über lang und kurz, so gut wie die „erleuchteten Staatsmänner“, von ihren Sigen fallen werden, wenn sie die Zeit nicht verstehen und sich nicht frühe genug von der Jesuitenallianz lossagen wollen. — Die Auswanderung ist sehr groß; die ganze Familie de la Rive ist nach Turin geflüchtet. — Nach Freiburg sollen bereits Emissäre abge-

gangen sein, um dort einen Aufstand zu erregen. — In Bern wurde die Genfer Revolution mit Freudenfeuern, Kanonensalven gefeiert; in Sumiswald pflanzte man einen Freiheitsbaum auf. In Zofingen gieng gar toll zu, Kanonade, Illumination, Geschrei und Lärm, wie unter Rasenden. Laut schrie man: „nun gehts auf Basel los und dann auf die Sonderbündler.“ Diese letztern erwarteten aber die Herrn Radicalet ganz kaltblütig wie voriges Jahr zu Ende April und sind bereit den Kampf, den man ihnen anbietet, entschuldigend, vielleicht fürchterlich aufzunehmen.

Genf, 11. October. Die neue Ordnung der Dinge in unserm Staate geht bis jetzt ruhig ihren Gang fort. Alle Beamten in den untern Stellen, mit alleiniger Ausnahme eines Polizei-Commissärs, der verfassungswidrig angestellt war, sind bestätigt. Sämmtliche Maires der Landgemeinden haben sich für die provisorische Regierung erklärt. Die waadtländischen Truppen, welche an der Genfer Gränze zusammengezogen waren, sind auf dem Dampfschiffe in ihre Heimat zurückgeführt. Die Sieger benehmen sich mit großer Mäßigung. Mehre Erlasse der Regierung fordern das Volk auf, kein Rachegefühl gegen die besiegten Gegner mehr zu hegen, sondern alle als Schweizer zu achten. Hauptsächlich predigt Fazy in seinen Reden dem Volke Einigkeit, als die Bedingung des Gedeihens der neuen Zustände. Wir wollen Schweizer sein, conservative Schweizer, sagte er, d. h., wir wollen die Schweiz unabhängig erhalten, sowohl von der Protection Sardiniens als Frankreichs. Wir wollen Schweizer bleiben, antwortete ihm das Volk in unermesslichem Chorus. Heute beziehen die Bürgermilizen, welche bekanntlich am 7. gegen die Radicalet gefochten, schon wieder die Wachen im Rathhause. Darnach zu urtheilen, hätten die neuen Gewalthaber keine Furcht.

Concert-Anzeige.

Vor ihrer Rückkehr über Hermannstadt nach Wien und Paris findet Morgen Freitag das zweite und letzte Concert von Sophie Bohrer statt. Programm: 1. Ouverture aus Zampa. 2. Fantasie Dramatique von Sophie Bohrer. 3. Adagio und Rondo Scherzo von A. Bohrer. 4. Gesangstück von Hrn. Schwabe. 5. (a) Der Erbkönig von Schubert. (b) russisches Lied von Meyer, gesungen von S. Bohrer. 6. Duett aus den Puritanern, gesungen von den Herren Schwabe und Lassel. 7. Nocturne und Variationen über ein ungarisches Lied von A. Bohrer. 8. Norma-Fantasie von Liszt, gespielt von S. Bohrer. Anfang 7 Uhr. Gallerie- und Parterresperrsitze sowie Parterrebillets sind in der Remeth'schen Buchhandlung und Abends an der Theatereasse zu haben.

Redaction und Verlag von Johann Gott und Wilhelm Remeth.

Die Blätter für Geist ic. No. 45 folgen mit nächster Nummer.